

# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :  
LANOKREIS :  
REGIERUNGSBEZIRK :



BAD FÜSSING  
PASSAU  
NIEDERBAYERN

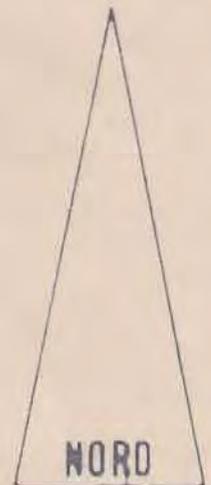
## 2. ÄNDERUNG ZUM

DECKBLATT

BEBAUUNGSPLAN UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN  
BAD FÜSSING

NR. 2

# SAFFERSTETTEN NORD - WEST

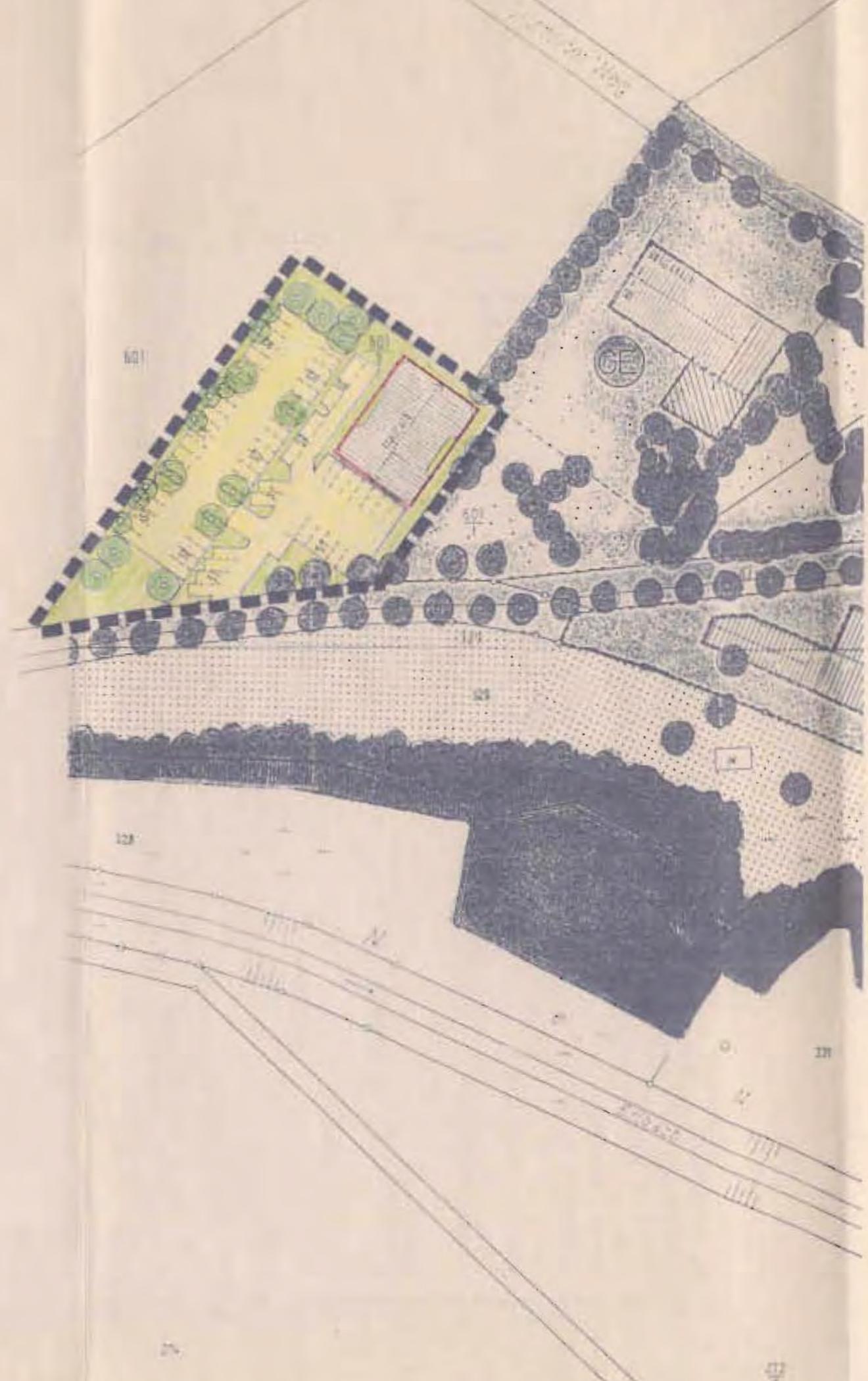
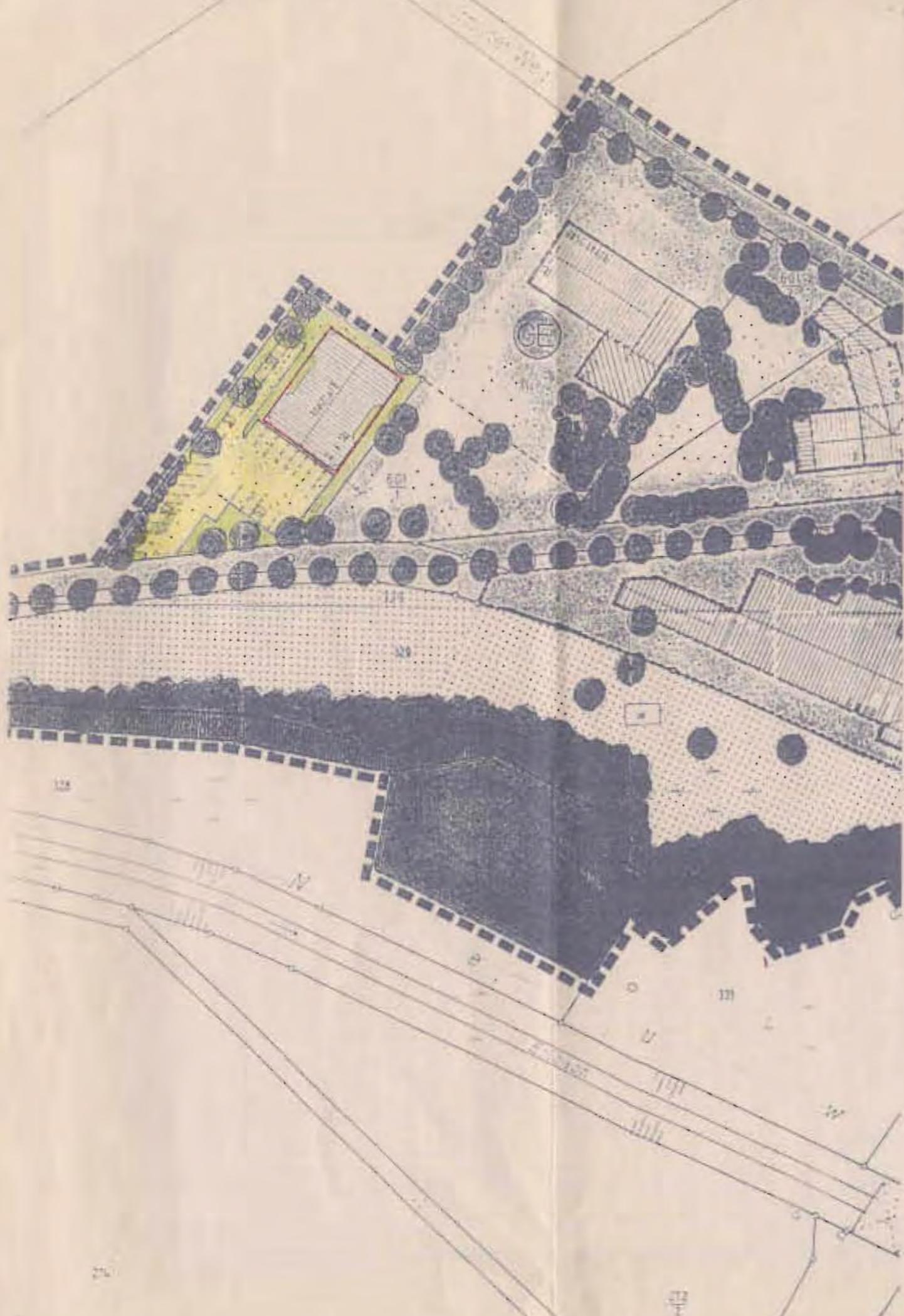


M 1: 1000

BEARBEITUNG:

ING. BÜRO H. LERCH  
SÖLDENPETERWEG 47  
8390 PASSAU  
TEL : 0851/53303

PASSAU, DEN 18.07.89



Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes  
Safferstetten Nord-West, Deckblatt Nr. 2

I. Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Für das Gebiet Safferstetten Nord-West besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der von der Änderung betroffene Bereich liegt am Dürnöder-Weg.

II. Baugebietsausweisung

Die betroffene Fläche ist im rechtsgültigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen.

III. Hinweise zur Planung und zum Planungsziel

Der Planungsträger beabsichtigt in dem von der Änderung betroffenen Bereich den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Westen hin zu vergrößern.

Begründet wird dieses Planungsziel mit folgenden Argumenten:

Die Parkplätze am bestehenden Tanzcafe Apollo sind nach dem, für die Nutzung ermittelten Bedarf (lt. Stellplatzrichtlinien der Bayr. Bauordnung) errichtet worden.

Nach Inbetriebnahme des Tanzcafes Apollo hat sich herausgestellt, daß die vorhandenen Stellplätze bei weitem nicht ausreichend sind und deshalb die Besucher z. T. auf dem Dürnöder-Weg parken.

Um die Flüssigkeit des Verkehrs nicht zu behindern und mehr Parkplätze zur Verfügung stellen zu können, wird deshalb der bestehende Parkplatz nach Westen hin erweitert.

Diese Verbesserung liegt im öffentlichen Interesse und ist in Einklang zu bringen mit den festgelegten Zielen der Planung. Die Grundzüge der Planung und Raumordnung wird durch diese geplante Änderung nicht beeinträchtigt.

IV. Es gelten die Festsetzungen des bestehenden rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Bad Füssing, Safferstetten Nord-West, soweit diese nicht durch Änderungen im Deckblatt ersetzt oder ergänzt werden.

Passau, den 06.11.1989/Hei 66-33  
im Auftrag der Gemeinde Bad Füssing ausgearbeitet



.....  
Ing.-Gesellschaft f. Bauwesen H. Lerch mbH, Passau

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

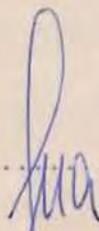
Bad Füssing Safferstetten Nord-West

2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2 vom 18.07.89

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom  
19.12.1989 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 05.01.1990

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....  
  
Gnan  
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 05.01.1990 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 05.01.1990 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 05.01.1990

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....  
  
Gnan  
Bürgermeister

